



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Frau
Vicky Cann

v.cann.vymueec5yb@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

BEARBEITET VON Dr. Strecker

REFERAT/PROJEKT V B 5

TEL +49 (0) 30 18 682-0

FAX +49 (0) 30 18 682-2506

E-MAIL VB5@bmf.bund.de

DATUM 27. Dezember 2017

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) - Dokumente zur EU-Verordnung zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften über die Verbriefung, zur Schaffung eines europäischen Rahmens für eine einfache, transparente und standardisierte Verbriefung
Zwischennachricht zum Stand der Bearbeitung**

BEZUG Ihr Antrag vom 5. Juli 2017

GZ **V B 5 - O 1319/17/10328**

DOK **2017/1072649**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Frau Cann,

die außerordentlich umfangreichen Drittbeteiligungsverfahren sind eingeleitet, § 8 Absatz 1 IFG. Die von Ihrem IFG-Antrag betroffenen Dritten können innerhalb eines Monats eine Stellungnahme abgeben, ob Sie schutzwürdige Interessen am Ausschluss des Informationszuganges haben. Die Drittbeteiligung betrifft außerordentlich viele Dokumente. Einzelne Institutionen haben bis zu drei Aktenordner Dokumente zur Stellungnahme übersandt bekommen. Auch die Konsultation des Europäischen Rates nach § 5 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001, des europäischen Parlamentes und des Rates vom 30. Mai 2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlamentes, des Rates und der Kommission ist für eine sehr hohe Anzahl von Dokumenten erforderlich.

Diese Stellungnahmen der Dritten müssen im Anschluss bewertet werden. Ich bitte daher um Verständnis, dass die Bearbeitung Ihres IFG-Antrages noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Dokumente sehr viele personenbezogene Daten, insbesondere in den E-Mail-Adressfeldern, enthalten. Da die personenbezogenen Daten inhaltlich nichts mit den von Ihnen gewünschten Informationen zu tun haben, gehe ich davon aus, dass diese personenbezogenen Informationen geschwärzt werden können, § 7 Absatz 2 Satz 2 IFG.

Diese Mitteilung ist keine Zusage, dass Ihnen im Laufe der weiteren Bearbeitung Zugang zu amtlichen Informationen gewährt wird. Dies steht erst nach Abschluss aller erforderlichen Bearbeitungsschritte fest.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Dr. Strecker

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.